

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge, Seminare und Webinare

1. Allgemeines

Teilnahmevoraussetzungen

Waffensachkunde Sportschützen:

- 14 Jahre (bis 18 Jahre mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten oder deren Anwesenheit)
- Persönliche Eignung (Waffengesetz – WaffG §6) und Zuverlässigkeit (WaffG §5)
- Anmeldung vor Lehrgangsbeginn mit gültigem Personalausweis oder Reisepass

Waffensachkunde Gefährdete Personen / Mitarbeiter im Sicherheitsgewerbe:

- 18 Jahre
- Persönliche Eignung (Waffengesetz – WaffG §6) und Zuverlässigkeit (WaffG §5)
- Führungszeugnis
- Anmeldung vor Lehrgangsbeginn mit gültigem Personalausweis oder Reisepass

Lehrgänge nach Sprengstoffrecht:

- 21 Jahre (mit Ausnahme 18 Jahre, wird bei der Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung geprüft und erteilt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die zuständige Behörde
- Anmeldung vor Lehrgangsbeginn mit gültigem Personalausweis oder Reisepass

Weiteres

Lehrgangssprache:

- Deutsch

Es ist verboten, vor und während des Lehrgangs Alkohol oder berauschende Mittel (z.Bsp. Drogen) zu sich zu nehmen. Dieses Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss ohne Möglichkeit einer Wiederholung bei uns.

2. Anmeldung am Lehrgang

- Anmeldung nur mit dem bereitgestellten Formular (siehe Internetseite)
- die Daten müssen auf der Anmeldung gut leserlich sein
- Achtung!: Begrenzte Teilnahme
- mit der ausgefüllten Anmeldung, erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen, das Lehrgangs- und Prüfungsteam an

3. Zahlungsbedingungen

- Lehrgänge Im Waffen- und Sprengstoffrecht sind auf 20 Teilnehmer vom Gesetzgeber begrenzt, eine Anmeldung wird erst wirksam, nachdem der komplette Betrag eingegangen ist
- nach Rechnungsstellung wird der Betrag innerhalb 10 Tagen fällig, je Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig

4. Rücktritt / Kündigung

Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung der Anmeldung ist bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Die Kündigung bzw. der Rücktritt müssen schriftlich (Post / Email) erfolgen – Eingang der Nachricht ist maßgeblich. Hierbei fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50 € an. Der Restbetrag wird unter Ihrer Angabe des Kontos entweder zurücküberwiesen oder Sie möchten an einem darauffolgenden Lehrgang teilnehmen. Hierbei fällt lediglich die genannte Gebühr an und es erfolgt keine Rücküberweisung. Erfolgt die Kündigung oder der Rücktritt innerhalb der 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn, ist der volle Betrag zu zahlen, das heißt es erfolgt **keine** Rückerstattung! Daher empfehlen wir den Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung.

Lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsvermittler beraten oder erkundigen Sie sich zum Beispiel bei den folgenden Versicherern.

Hanse Merkur Versicherungsgruppe *

Hier der Link:

www.hansemerkur.de/event-versicherungen/seminarversicherung

ERV der Reiseversicherer der ERGO *

Hier der Link:

https://www.reiseversicherung.com/reiseversicherungen/reiseruecktrittsversicherung/seminar_ruecktrittsversicherung/erv_seminar_versicherung.html

** Alle Angaben ohne Gewähr. Verlinkungen des Anbieters können sich kurzfristig ändern. Diese Aufzählung ist nicht Abschließend & die Reihenfolge stellt keine Bewertung dar.....*

5. Absage von Veranstaltungen

Die Templiner Waffenschule hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen Lehrgänge / Seminare / Webinare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten, Änderungen des Veranstaltungsortes, sowie Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Dies gilt besonders bei zwingender Notwendigkeit einer Terminverschiebung (z.Bsp. durch Pandemieeinschränkungen).

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge, sowie Personenschäden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Unterlagen

Sämtliche Seminar- und Lehrgangsunterlagen und Webinaraufzeichnungen welche durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind nur zu Schulungszwecken bestimmt und es bedarf zur Vervielfältigung/Speicherung/Veröffentlichung/Weitergabe (auch Auszugsweise) & der Weiterverwendung zu Schulungszwecken, der schriftlichen Genehmigung. Ein Überlassen von Unterlagen an Dritte (nicht Lehrgangsteilnehmer) ist untersagt.

8. Datenschutz / Datenspeicherung

Mit der Anmeldung am Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die Daten nach den gesetzlichen Vorgaben und des Waffengesetzes bzw. Sprengstoffgesetzes erhoben und gespeichert werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Templiner Waffenschule 26.11.2020